



## **Berufswahlprämie: Frauen in Technik, Männer in Betreuung**

### **Ziel der Förderung ist:**

- die Reduktion der starken geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt
- die Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen/Handwerk
- die Erhöhung des Männeranteils in der Betreuung (Alten- und Krankenpflege sowie in der Elementarpädagogik)
- die Gleichstellung von Frauen und Männern im beruflichen Umfeld voranzutreiben
- die Umsetzung der im „Gleichstellungspaket 2020-2023 – Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol“ im Handlungsfeld Arbeitsmarkt vorgesehenen Maßnahmen

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht wird der Fokus zusätzlich auf Ausbildungen in jenen Bereichen gelegt, in denen Fachkräfte fehlen.

### **Gegenstand der Förderung**

Es werden jährlich 100 Berufswahlprämien vergeben:

- an Frauen, die eine technische oder handwerkliche Erstausbildung absolvieren und die Fördervoraussetzungen erfüllen
- an Männer, die eine Erstausbildung im Alten- und Pflegebereich oder im Bereich Elementarpädagogik absolvieren und die Fördervoraussetzungen erfüllen

### **Fördernehmer\*innen**

Förderungsnehmer\*innen können sein:

- Frauen, die eine berufliche Erstausbildung im Bereich Technik oder Handwerk mit einem geringeren Frauenanteil als 40% absolvieren
- Männer, die eine berufliche Erstausbildung im Alten- und Krankenpflegebereich oder im Bereich der Elementarpädagogik mit einem geringeren Männeranteil als 40% absolvieren

Eine genaue Auflistung der geförderten Erstausbildungen, das Online-Formular, die Richtlinie mit den gesamten Fördervoraussetzungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

[www.tirol.gv.at/berufswahlpraemie](http://www.tirol.gv.at/berufswahlpraemie)

### **Weitere Voraussetzungen**

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Mehrfachzuschuss gewährt.

Die Förderung beträgt insgesamt max. € 2.000 und wird in zwei Teilzahlungen zu je € 1.000 gewährt. Pro Kalenderjahr stehen 100 Förderungen (50 für Frauen, 50 für Männer) zur Verfügung.

Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol und die Ausbildungsstätte muss sich in Österreich befinden.

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin muss eine berufliche Erstausbildung absolvieren. Der Besuch einer Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht oder einer allgemeinbildenden höheren Schule stellt keine berufliche Erstausbildung dar.

Pro Person kann nur eine Förderung vergeben werden.

Die Dauer der beruflichen Erstausbildung muss mindestens ein Jahr betragen.

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin muss die berufliche Erstausbildung im Jahr der Antragstellung begonnen haben und sich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch in dieser Ausbildung befinden.

Die berufliche Erstausbildung entspricht einer Ausbildung bzw. einem Beruf laut der auf der Homepage der Abteilung Gesellschaft und Arbeit veröffentlichten Ausbildungsliste.

Der Fördernehmer/die Fördernehmerin darf zum Zeitpunkt des Beginns der beruflichen Erstausbildung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **Ansuchen:**

Die Förderansuchen sind elektronisch mittels Online-Formular bei der Abt. Gesellschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung einzureichen.

### **Unterlagen:**

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lehrvertrag, Schul- bzw. Studienbestätigung
- Lebenslauf
- Angaben bzw. Nachweis über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse
- Nachweis des bisherigen Schul- und Ausbildungserfolges (Zeugnis der letzten Schulstufe)

Für die Auszahlung der zweiten Teilzahlung ist ein aktueller Nachweis über das aufrechte Ausbildungsverhältnis oder ein Nachweis über den Abschluss der Ausbildung spätestens 18 Monate nach Erhalt der Förderzusage vorzulegen.

Die Berufswahlprämie kann bis 31.12.2023 beantragt werden.

### **Kontakt und Information**

Abteilung Gesellschaft und Arbeit  
Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck  
Telefon +43 512 508 7803  
E-Mail [ga.diversitaet@tirol.gv.at](mailto:ga.diversitaet@tirol.gv.at)